



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Finanzausgleich: Aufnahme der Musikschulkosten in die Sonderlastenabgeltung (§10 Finanzausgleichsgesetz)**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 4. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Musikschulen sind im Bildungsgesetz als Schulart verankert. Das ist eine grosse Leistung des Kantons Basel-Landschaft. Damit ist die Ausgangslage geschaffen worden, dass alle Kinder und Jugendlichen zu annehmbaren Bedingungen Instrumentalunterricht erhalten.

Da allerdings liegt auch der Knackpunkt. Die Trägerinnen der Musikschulen sind die Gemeinden. Damit fallen auch die Kosten bei ihnen an. Und diese steigen stetig. Das führt dazu, dass Musikschulen ihre Lektionen kontingentieren müssen und damit Kinder abweisen oder sie auf eine Warteliste setzen müssen. Zudem sind die Elternbeiträge je nach Situation in den einzelnen Musikschulen unterschiedlich hoch. Allfällige Subventionen werden unterschiedlich gehandhabt. Besonders begabte Kinder und Jugendliche können unter Umständen nicht von der Talentförderung der BL-Musikschulen profitieren, weil dies zusätzliche Kosten für die Wohngemeinde zur Folge hat. Wenn der Musikartikel in der Bundesverfassung ernst genommen wird, muss es allen Kindern und Jugendlichen möglich sein, ein Instrument zu erlernen. Die finanzielle Situation der Gemeinde darf in diesem Fall keine Rolle spielen. Um die Belastung für die Gemeinden aber abzufedern, müssen die Musikschulkosten in die im Finanzausgleichsgesetz enthaltene Sonderlastenabgeltung aufgenommen werden.

**Ich bitte den Regierungsrat abzuklären, wie und mit welchen Folgen die Musikschulkosten in die Sonderlastenabgeltung gemäss Finanzausgleichsgesetz aufgenommen werden können.**